

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 44 (1979)
Heft: 1

Rubrik: Kurzmeldungen über Funde, archäologische Grabungen und Konservierungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten und von Naturdenkmälern (1977)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmerkungen

- 1 Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 20. Auflage, Berlin 1967, 299.
- 2 Schweiz. Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Band 2, Frauenfeld 1885, 1283.
- 3 Johann Kettiger, Erster Kursus in die Geographie. In: Lesebuch von Gerold Eberhard, 1. Teil, Zürich 1863.
Siehe auch: Eduard Strübin. Ueber Heimatkunde und schweizerische Heimatkunden im 19. Jahrhundert. In: Schweiz. Archiv für Volkskunde, Bd. 67 (1971), Heft 1—3.
- 4 Der Kirchenbau zu Kilchberg, 1872; Johann Jakob Buser, 1875; Unsere Glocken, 1875; Geschichte von Langenbruck, 1876; Das Siechenhaus zu Liestal, 1883.
- 5 Lexikon der Pädagogik. Band 3, Bern 1952, 249 f. (J. Kettiger). Als Beispiel: J. Kettiger, Vom Orismüller Schäfer. 2. Abt. 11. Bändchen.
- 6 Hans Sutter, Heimatforschung im Baselbiet. BHBl 7 (1969), 409 ff., 443 ff.
- 7 Hans Stohler, Rosius und sein Kalender. BHBl 1 (1938), 185 ff.

Kurzmeldungen über Funde, archäologische Grabungen und Konservierungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten und von Naturdenkmälern (1977)

Zusammengestellt nach dem Amtsbericht und nach Regierungsratsbeschlüssen von *Paul Suter*.

1. Ausgrabungen, Fundmeldungen und Konservierungen

Aesch, Ettingerstrasse. Steinsetzung in der Baugrube der Gärtnerei Ryner, wahrscheinlich Reste eines Feldweges. — *Fluhstrasse*. Beim Trassee der T 18 Spuren einer bronzezeitlichen Siedlung (Feuerstelle, Steinsetzung).

Allschwil, Ecke Sandweg-Spitzwaldstrasse. Baustelle in der Nähe des Glockenbecherfundes überwacht, doch Resultat negativ.

Arlesheim, Hornichopf. Auf Anregung von Werner Greub und dessen Werk «Wirklichkeit des Grals», wonach die Parzivalgeschichte sich in der Gegend von Arlesheim abspielt haben musste, Sondierungen im dortigen Steinbruch, doch wurde die hier vermutete Gralsburg nicht gefunden. — *Hollenberg- und Birseckhöhlen*. Neuvermessung und Ueberprüfung der Grabungen von 1955/56 nach neuesten Methoden durch Jürg Sedlmeier.

Augst, Steinler. Auf einer Fläche von 10 a wurden drei Baueinheiten freigelegt, wobei die Profile zwei Bauperioden in Stein und eine vorausgehende Holzbauperiode ergaben. — *Giebenacherstrasse*. Aehnliche Ergebnisse; bemerkenswert war hier die überraschende Tiefe der Kulturschicht bis 5 m. — *Viadukt SBB*. Untersuchung und Aufnahme verschiedener Ruinenreste, u. a. ein gut erhaltener nachrömischer Kellerraum.

Binningen, Friedhoferweiterung auf St. Margarethen. Feststellung von Aushubdeponien mit römischem Material; in der Nähe neues Kirchgemeindehaus bei der katholischen Kirche, doch daselbst keine Bodenfunde.

Bottmingen, Schlossgasse-Oberwilerstrasse. Entdeckung eines Sodes aus Kalkbruchsteinen, der wieder instandgestellt wird. — *Känelmattstrasse*. Prähistorische Fundschicht angeschnitten.

Frenkendorf. Uebergabe der restaurierten Burgruine *Alt Schauenburg* an die Oeffentlichkeit.

Lampenberg, Hof Tal. Eine Rutschung legte die seit 1936 bekannte römische Kulturschicht wieder frei. Die aus Holzkohlen und römischer Keramik bestehende Ablagerung vielleicht in Zusammenhang mit einem Kohlenmeiler in römischer Zeit.

Liestal, Seestrasse. Bei Korrektur beim Mauerdurchbruch Fischmarkt-Seestrasse konnte der Verlauf der Stadtmauer und der alte Mühlekanal aufgenommen werden. — *Römische Villa Munzach.* Nachkonservierung des in den 60er Jahren restaurierten Mauerwerks.

Lupsingen. Fund eines mittelalterlichen Armbrustbolzens im Aushub eines Neubaus an der Strasse nach Seltisberg.

Münchenstein, ehemaliges Landvogteischloss. Konservierung der vom Schloss herabkommenden Ringmauer nach den Vorschlägen der Kantonsarchäologie.

Muttenz, Ueberbauung Unterwart. Vermessung eines angeschnittenen gemauerten Luftschachtes im Stollensystem des früheren Keuper-Kohlenbergwerks. — *Grube Spinnler.* Vorderer Teil eines Mammutzahnes aufgefunden in Rheinschottern in 20 m Tiefe. — *Baustelle T 18 auf Unterwart.* Römische Keramikfunde, wahrscheinlich von einer oberen Terrasse heruntergeschwemmt. — *Weiberstrasse.* Tierknochen im anstehenden Löss, anscheinend Fund aus der Altsteinzeit. — *Geispel.* Steinzeitliche Streufunde.

Pratteln, Erligebiet. Fund von zwei Wasserleitungsröhren aus Ton, 18. Jahrhundert. — *Römisch-katholisches Pfarreizentrum «Romana».* Gräberfeld, wahrscheinlich Bestattungen der nach dem Alamannensturm von 260 n. Chr. zurückgebliebenen Bewohner von Augusta Raurica.

Seltisberg, Feuerwehrmagazin. Steinsetzung mit römischer und mittelalterlicher Keramik, Teil einer römischen Villa.

Waldenburg, Brestenberg. Fund eines mittelalterlichen Armbrustbolzens.

Wenslingen, Oedenburg. Mit Freiwilligen des Eigentümers der Burganlage, des Rotary Clubs Sissach-Oberbaselbiet, Aufdeckung und Vermessung des mittelalterlichen Steinbruchs im Burggraben.

2. Geschützte Baudenkmäler

Allschwil, Baslerstrasse 29. Freistehendes, giebelständiges Fachwerkhaus, das in späterer Zeit durch einen Laubenanbau erweitert wurde. In diesem Teil befindet sich anstelle eines früheren Ladens heute eine Gemäldegalerie. Regierungsratsbeschluss Nr. 3530 vom 20. Dezember 1977. — *Neuweilerstrasse 34.* Fachwerkhaus am Westrand des Dorfes mit Laube, gedecktem Vorplatz und Oekonomiegebäude. Die altertümliche Fachwerkkonstruktion weist auf einen Bau des 17. Jahrhunderts hin. Regierungsratsbeschluss Nr. 446 vom 15. Februar 1977. — *Oberwilerstrasse 2.* Das nur zum Teil als Fachwerkbau konstruierte Haus steht im Westen des Dorfplatzes und datiert aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Der vor dem Haus stehende Birnbaum — früher Treffpunkt für Rendezvous auf dem Dorfplatz — konnte nach heftiger Auseinandersetzung (es sollten Parkplätze geschaffen werden) erhalten werden. Regierungsratsbeschluss Nr. 3529 vom 20. Dezember 1977. — *Oberwilerstrasse 16.* Fachwerkhaus aus dem späten 18. Jahrhundert, dessen Erdgeschoss durch einen Ladeneinbau verändert, beim Obergeschoss aber wie bei den anderen Objekten, die Fachwerkkonstruktion wieder freigelegt wurde. Regierungsratsbeschluss Nr. 3567 vom 27. Dezember 1977.

Bubendorf, Sappetenweg 6. Das ehemalige Bauernhaus liegt im nördlichen Dorfteil ziemlich weit von der Strasse zurückgesetzt, so dass es mit den dazu gehörenden Nebengebäuden eine Hofgruppe bildet. Das Haus wurde im ausgehenden 18. Jahrhundert erbaut und kürzlich vollständig restauriert. Regierungsratsbeschluss Nr. 3402 vom 13. Dezember 1977.

Gelterkinden, Kirchgasse 9. Ehemaliges Bauernhaus am imposanten Chillerain mit den gestaffelten Bauten. Nach einer Fenstersäule spätgotisch, doch Fassade 1844 in klassizistischem Stil erneuert. Regierungsratsbeschluss Nr. 2112 vom 2. August 1977. — *Strählgasse 7.* Ehemaliges Kleinbauernhaus mit erhöhtem Oekonomiegebäude im südlichen Teil des alten Dorfes. In spätgotischem Stil erbaut (Jahrzahl 1626), mit einigen späteren Aenderungen, die aber den Eindruck des ehrwürdigen Gebäudes nicht beeinträchtigen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2009 vom 26. Juli 1977.

Liedertswil, Niederhof. Der Niederhof ist der unterste der drei alten Höfe von Liedertswil. Er wird in den Skizzen des Geometers G. F. Meyer um 1680 noch nicht aufgeführt und muss erst im 18. Jahrhundert entstanden sein. Dafür sprechen auch der spätbarocke Baustil und die Jahrzahl 1794 auf einem Ziegel des Hauses. Nach dem geräumigen, gewölbten Keller handelt es sich um einen Weid- oder Alphof mit vorherrschender Milchwirtschaft. Der repräsentable, städtische Wohnbau wurde 1977 vorbildlich restauriert. Regierungsratsbeschluss Nr. 2535 vom 20. September 1977.

Muttenz, Baslerstrasse 31. Städtliches, freistehendes ehemaliges Bauernhaus mit giebelseitigem Eingang und Laubenaufgang ins Obergeschoss. Baujahr 1678, spätgotischer Stil. Regierungsratsbeschluss Nr. 2729 vom 11. Oktober 1977. — *Schulstrasse 16.* Ehemaliges Bauernhaus mit Baudatum 1669 am Scheunentor, doch zu Beginn des 20. Jahrhunderts Neubau des Wohnteils. Regierungsratsbeschluss Nr. 2533 vom 20. September 1977.

Oltingen, Bauernhaus Nr. 15. Es steht im unteren Dorfteil neben der früheren Unteren Mühle. Städtliches, spätgotisches, dreigeschossiges Haus mit dem für Oltingen typischen Giebdreieck mit Gesims, das für einen früheren Taubenschlag spricht. Regierungsratsbeschluss Nr. 1293 vom 10. Mai 1977.

Waldenburg, Adelberg 14. Standort des viergeschossigen, neu renovierten Hauses in einer geschlossenen Häuserzeile. Der Name Adelberg (dialektisch Nodlebärg) dürfte sich auf das unterste Haus der Zeile, das Pfarrhaus beziehen, das ursprünglich ein Adelsitz war. Regierungsratsbeschluss Nr. 3161 vom 22. November 1977. — *Adelberg 18.* Dreigeschossiges Haus mit Freitreppe zum Erdgeschoss und eingetiefter Kellertreppe. Zwischen den beiden Fenstern des 3. Geschosses Schild mit Baselstab, Steinmetzzeichen und Jahrzahl 1563, der Eingang später umgebaut (Jahrzahl 1763). Typisches spätgotisches Bürgerhaus, vielleicht Sitz eines Weibels (in Waldenburg Name des Stabführers des Gerichts). Regierungsratsbeschluss Nr. 643 vom 8. März 1977. — *Hauptstrasse 82.* Relativ hohes, dreigeschossiges Haus mit Eingangstüre im Kellergeschoss. Baustil Biedermeier, erbaut nach dem Durchbruch der Stadtmauer um 1829. Regierungsratsbeschluss Nr. 3245 vom 29. November 1977.

Wenslingen, Hauptstrasse 10. Bauernhaus im Unterdorf an der Strasse nach Oltingen. Oekonomiegebäude mit Jahrzahl 1783, zweigeschossiger Wohnteil in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts umgebaut. Städtliches Bauernhaus mit zwei Stallungen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2111 vom 2. August 1977. — *Haus Nr. 55.* Bauernhaus im oberen Dorfteil am Rande des Dorfkerns. Oekonomie teil aus dem 17. Jahrhundert, Wohnteil aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Das Ganze ist wegen seiner verschiedenen Bauteile, Dächer und Lauben als Gehöfte anzusprechen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2691 vom 11. Oktober 1977.

Wintersingen, Hauptstrasse 7. Ehemaliges Bauernhaus im Oberdorf in unmittelbarer Nähe des Schulhauses und des Pfarrhauses. Schmales Wohngebäude mit giebelseitigem Eingang aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach dem geräumigen Keller handelt es sich um ein Rebbauernhaus. Regierungsratsbeschluss Nr. 859 vom 29. März 1977.

Zunzgen, Schulgasse 3a. Ehemaliger Getreidespeicher, dessen unterer Teil gemauert, der obere Teil gestrickt ist. Das kleine, restaurierte, alleinstehende Gebäude wird in seinem unteren Teil als Keller, in seinem oberen Teil für Vorräte und als Holzspeicher benützt. Es stammt aus einer Zeit, als die strohbedeckten Ständerbauten nicht unterkellert waren und keine Fruchtschütten besaßen. Von vier Speichern in Zunzgen sind noch zwei erhalten; in der Nähe befindet sich der sogenannte Herrenspeicher. Regierungsratsbeschluss Nr. 1507 vom 7. Juni 1977.

3. Unterschutzstellung von Naturdenkmälern

Allschwil, Weiberanlage Müblerain. Neu geschaffene Anlage zwischen Mühlebachweg und Mülibach, wo früher schon ein Weiher bestand, der aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts

aufgeschüttet wurde. Der nierenförmige Hauptweiher hat eine maximale Tiefe von 2,5 m, ein weiterer kleiner Weiher ist als Amphibientümpel angelegt. Regierungsratsbeschluss Nr. 1351 vom 17. Mai 1977.

Ettingen, Weiheranlage «Im Boden». Naturschutzgebiet westlich des Dorfkerns mit fließendem Gewässer, zwei seichten Tümpeln, einem kleinen, etwa 1,5 m tiefen Weiher, Feucht- und Magerwiesen mit Büschen und Bäumen. Regierungsratsbeschluss Nr. 1413 vom 24. Mai 1977.

Rümlingen, Eimatt. Feuchtbiotop mit einer Fläche von 14 a, etwas östlich von Rümlingen, bestehend aus einem Weiher und einem Amphibientümpel im Sumpfgelände. Regierungsratsbeschluss Nr. 2594 vom 26. September 1977.

Tenniken, Weid. Durch eine Schenkung erhielt die Gemeinde ein Waldstück südlich des Leisimattbächleins. Auf Wunsch des Testators wurde eine markante Eiche auf dieser Parzelle in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler aufgenommen. Regierungsratsbeschluss Nr. 2125 vom 9. August 1977.

Therwil, Mooswasen. Das 1968 unter Schutz gestellte Naturschutzgebiet östlich des Dorfkerns wurde 1973 durch einen zweiten Weiher (Lurchenteich) ergänzt. Es umfasst heute 80 a, besteht aus Wald, Wiese und Wasser und ist ein ideales Pflanzen- und Tierreservat. Regierungsratsbeschluss Nr. 2008 vom 26. Juli 1977.

Zunzgen, Hefleten. Nach dem Bau der N 2 und der Gemeinschafts-Schiessanlage Zunzgen-Tenniken wurde im Hefletentälchen eine Felderregulierung notwendig. Auf die Initiative des Vogelschutzvereins entstand im hinteren Teil des Tälchens ein günstig gelegenes Feuchtbiotop von 154,6 a mit zwei Weihern, einem Sumpfgelände und etwas Wald. Regierungsratsbeschluss Nr. 2534 vom 20. September 1977.

Schutz der Waldameisen. Herr Max Fischer, Angestellter des Kantonsforstamtes, wurde als Betreuer der Waldameisen ausgebildet. Er erhielt die Bewilligung, die Waldameisennester im ganzen Kanton zu inventarisieren, gefährdete Nester mit Schutzvorrichtungen zu versehen und aus bestehenden Haufen neue künstliche Ableger zu bilden. Regierungsratsbeschluss Nr. 1848 vom 5. Juli 1977.

Leif Geiges, Hanns U. Christen und Meta Zweifel, Basler Mosaik aus Stadt und Landschaft Basel. Verlag Karl Schillinger, Freiburg i. Br. 1977. 170 Seiten, mit 212 zum Teil farbigen Abbildungen und 60 Textfiguren. Preis Fr. 28.—

In der Reihe der Berichterstattung über die Region ist dies der dritte Band, nachdem vorher der badische und der elsässische Anteil erschienen sind. Dieser schöne Bildband verdient das höchste Lob. Zum ersten ist er durch einen badischen Photographen, eine Baslerbieter Autorin und einen Basler Autor geschaffen worden. Dann ist die Auswahl und die Qualität der Bilder sehr gut, wobei die gekonnt klaren und scharfen Photos im Gegensatz zu Figuren (Kupferstiche und Holzschnitte) und Text, letztere auf rauhem, dunklen Papier, sich besonders vorteilhaft präsentieren. Die prägnanten und anschaulichen Texte stehen den Bildern direkt gegenüber, daher kein mühsames Nachsuchen. Und erst der wohlfeile Preis, der nur durch eine grosse Auflage möglich geworden ist. Dem «Basler Mosaik» wünschen wir eine weite Verbreitung in der Regio. S.

Heimat-Museum Reinach BL. (Führer) Mappe mit 14 losen Blättern, Text verfasst von Ernst Feigenwinter, Reinach 1973.

Auf originelle Weise wirbt dieser Führer für das vor einigen Jahren durch Idealisten der Zunft zu Rebmessern gegründete Museum, das in seiner Reichhaltigkeit und Aufmachung dem aufstrebenden Reinach zu grosser Ehre gereicht. Lose Blätter in einem Mäppchen, die jederzeit ergänzt werden können. Auf jedem Blatt wird eine Gruppe von Gegenständen abgebildet und humorvoll und anschaulich beschrieben: Handwerkzeuge — Landwirtschaftliche Geräte (ein Blatt speziell für Erntegeräte) — Die Schmiede — Die Küche — Haushaltsgegenstände — Das Geschirr — Eine Sammlung Thuner Majolika — Korbwaren — Weinbau — Surchrut — Bräuche — und zuletzt das Räbstäggewälsch, die Reinacher Schelmensprache mit Proben und Anleitung! Für die Besucher des Museums, und solche, die es werden wollen, eine vergnügliche und belehrende Lektüre! S.

Redaktion: Dr. Paul Suter, 4418 Reigoldswil, Telephon 96 14 86 und Dr. Peter Suter 4411 Arboldswil — Verlag Landschaftler AG, Bahnhofstrasse 3, 4410 Liestal — Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet — Abonnementspreis Fr. 12.—